

Erste Mahnung an die Sparer. Sowohl die Regierung, als auch die Sparkassen haben durch wiederholte Zusicherungen der Bevölkerung die Versicherung gegeben, daß das bei den Sparkassen eingelayte Geld in keiner Weise der Gefahr eines Verlustes ausgesetzt ist. In allgemeinen hat auch die Bevölkerung in beispielgebender Einsicht volle Ruhe bewahrt und die von den Sparkassen für notwendig erachteten Einschränkungen bei der Einlagenrückzahlung unter den gegebenen Verhältnissen als eine durchaus notwendige und nützliche Maßregel erkannt. In einzelnen Bezirken scheinen jedoch an Sparkassen größere Rückzahlungsansprüche seitens der Einleger gestellt worden. Ursächlich dieses vollständig grundlosen und dabei leicht verwirrenden Andranges des Einlegerpublikums findet sich das Ministerium des Innern veranlaßt, neuerlich zu erklären, daß die Sicherheit der Einlagen der Sparkassen ebenso wie der bewährten anderen Einlageinstitute in keiner Weise gefährdet erscheint. Allerdings kann die Flüssigmachung des begehrten Geldes nur eine allmähliche sein, da es infolge der Einrückungen zur Kriegsdienstleistung vielfach an dem erforderlichen Beamtenpersonal mangelt, und vorübergehend auch andere technische, insbesondere vortechnische Gründe (Einschränkung des Post- und Eisenbahnverkehrs) den Sparkassen die volle und augenblickliche Befriedigung drängender Einlagenrückforderungen erschweren. Die Sorge aller und daher auch der Sparkassen muß es überdies selbstverständlich sein, in allererster Linie die Versorgung der zur Kriegsdienstleistung Einrückenden mit ausreichenden Barmitteln sicherzustellen. Sobald dieses augenblickliche und allerdringendste Bedürfnis seine Befriedigung gefunden haben wird, ist die höchste Anspannung überwunden. Dann aber wird die allmähliche Abwicklung der aus wirklichen Bedürfnissen heraus begehrten Rückzahlungen auf nicht keine nennenswerten Schwierigkeiten stoßen. In diesen ernsten Tagen wird sich gewiß der vaterländische Geist und das hohe Solidaritätsgefühl der gesamten Bevölkerung unserer Monarchie bekunden und zwar vor allen auch dadurch, daß auf eine unästhetische Überstürzte Mobilmachung der vorhandenen Zahlungsmittel gerade jetzt verzichtet wird. Eine überstürzte Mobilmachung erschwert das restlose Gelingen der finanziellen Mobilisierung, welche einen und zwar nicht unwesentlichen Teil der militärischen Mobilisierung darstellt. Es wäre daher unpatriotisch, wenn jemand um sein ohnedies nicht gefährdetes Geld vermeintlich in Sicherheit zu bringen, über Bedarf abhebt und dadurch die vorhandenen Zahlungsmittel jenen entzieht, welche für das Vaterland, also auch für ihn ihr Leben einzusetzen haben.

Niemand, der Gemeingefühl besitzt, wird es über sich bringen, die Mitbürger ganz mittellos ins Feld ziehen zu sehen, während er daheln überflüssige Barmittel aus vollständig unberechtigter und egoistischer Aenglichkeit unbenutzt liegen hat. Demjenigen, der von einer Kriegsdienstleistung entbunden ist, wird noch Zeit und Gelegenheit genug geboten sein, das notwendige Geld im Bedarfsfälle zu erhalten. Eine rücksichtsvolle besonnene Zurückhaltung bezüglich der Einlagen-Abhebungen ist doch wohl nur die geringste Mithilfe, die von dem einzelnen Zurückbleibenden bei kriegerischen Vorbereitungen geleistet werden muß.

Die Regierung kann nur zu wiederholten Malen versichern, daß weder durch den Krieg noch durch das Moratorium die Sicherheit der Einlagen irgendwie gefährdet ist und fordert alle auf, unter den gegebenen Verhältnissen im vollen Vertrauen auf unsere wiederholt bewährte Integrität jeder Aengstlichkeit sich zu entschlagen und von sinnlosen und die Allgemeinheit schädigenden Rückforderungen nicht unbedingt benötigter Spargelder abzusehen.

Zeitkarten von Einberufenen. Der Stadtrat beschloß nach einem Berichte des StR. Schreiner Zeitkarten der städtischen Straßenbahnen, deren Inhaber zur Kriegsdienstleistung einberufen wurde, ohne Einholung einer Gebühr auszuscheiden, sofern die Einberufung des Inhabers glaubhaft dargetan wird. Bei den Halbjahreskarten wird jener Teil des Kaufpreises zurückersetzt, welcher nach Abzug von je K 24 für jeden abgelaufenen oder angefangenen Monat der Gültigkeitsdauer übrigbleibt gegen Abgabe der Karte und Nachweis der Einberufung des Inhabers an den lehtareren, seinen ordnungsgemäßen Bevollmächtigten oder einen gehörig sich ausweisenden Familienangehörigen. Für den Rest des angefangenen Monats wird über Wunsch eine Monatskarte ausgefolgt.

Verbot des Öffnens der Kanalgitter. Laut einer Verlautbarung des Magistrates darf das Öffnen der Kanalgitter und-Deckel in den Straßen und Häusern und das Einsteigen in die Kanäle nur unter Aufsicht der mit Legitimationen versehenen städt. Organe stattfinden. Ausgenommen von dieser Verfügung sind die Bediensteten der städtischen Kanalkäufungs-Unternehmungen, die sich mit diesbezüglichen Legitimationen ausweisen können. Die Hauseigentümer werden ersucht, die Einhaltung dieser Vorschrift in ihren Häusern strengstens zu überwachen und widerhandelnde Personen der k.k. Sicherheitswache unverzüglich anzuzeigen.

II. Spendenausweis.

Richard Freiherr v. Drasche-Wartinberg K 20.000, Stift Klosterneuburg K 2500, Hermann R. Kitzka von Maarheim K 2000, Hugo Mayr von Melnhof und Frau K 2000, Polizeipräsident Freih. v. Serap K 1000, Hutter & Schranz K 1000, Johann Hermannsky K 1000, k.k. priv. Oaterr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien K 1000, St. Stefan Güte & Söhne K 1000, Marianne W. von Wasserburger K 1000, Emil Prohn K 1000, Automobil Taxameter und Verkehrsgesellschaft N.b.H. K 1000, Verein Maria Troster Spatzen K 300, Baumeister Georg Kshler K 100, Firma M. I. Elsingher & Söhne K 500, serbisch-griechisch-orientalische Kirchengemeinde in Wien (Osterr.-ung. Staatsangehörige) K 500, St. Egidier Eisen- und Stahlindustrie-Gesellschaft in Wien K 500, Josef Karl und Emil Ettrich K 500 für Soldaten und K 500 für das Rote Kreuz, Paul Seiker K 100, Beamte der Stromverrechnung der städt. Elektrizitätswerke K 150, P. St. K 300, M. S. K 100, Baumeister Karl Schuller K 100, Prof. Anton Freih. v. Zischberg K 500, Gremium der Viehhändler K 100, Irene Herz K 100, Karl Weller K 500, Beamte und Diener der Magistratsabteilung 3 a K 111, Johann Jagl K 100, Danubia A.G. K 250, G. Freytag & Bernat K 100, Schwedeter Männer Gesangverein K 100, Dr. Karl Mensel K 200, Genossenschaft der Spiritusgeschänker K 500, städt. Kanalaufseher K 150, Karl Bräuer Erbe K 100, Georg Gök K 100, Architekt Hans Prutscher K 100, Gemeinderat Daberkow K 100, Ing. Jatsel & Kutschka K 300, sowie zahlreiche Spenden unter K 100.

Benennung von Schulgebäuden. Gemäß einem vom StR. Schwarz im Gemeinderate eingebrachten Antrag beschloß der Stadtrat nach einem Berichte des StR. Tomela, das in Ubbau begriffene Gebäude im 9. Bezirk Grüne Torgasse 9 und 11 mit Rücksicht darauf, daß es der alten jetzigen Ubbau befindlichen Schule Franz Schubert als Schulgehilfe tätig war, mit „Schubertschule“, das Schulgebäude im 10. Bezirk Hebbelplatz nach Friedrich Hebbel mit „Hebbelschule“ und den in Bau begriffenen städt. Kindergarten im 20. Bezirk Vorgartenstraße, welcher auf Anregung des Deutschen Schulvereines als dessen starker Förderer Rosegger bekannt ist, geschaffen wurde, mit „F.K. Rosegger-Kindergarten“ zu benennen.

265

WIENER HAUSEN KORRESPONDENZ.
Wien, Freitag, 7. August 1914. Vormittags.

Günstiger Gelegenheitskauf in der Großmarkthalle. In der Großmarkthalle wird heute und morgen, voraussichtlich auch in den nächsten Tagen Kalbfleisch in guter Qualität zu K 1,20 bis K 1,60 per kg en gros und en detail an Gastwirte, Fleischhauer sowie an das Publikum abgegeben. Es sind ziemlich große Mengen Kalbfleisches vorrätig so daß sich eine günstige Gelegenheit zum Ankauf von Kalbfleisch bietet.

Das Hartgeld und die Straßenbahnen. Die in den heutigen Morgenblättern verzeichnete Nachricht, daß die städtischen Straßenbahnen beauftragt seien, ihr verfügbares Kleingeld den Markthändlern zur Verfügung zu stellen, hat vielfach die Meinung hervorgebracht, als ob bei den Straßenbahnen eine Geldwechselstelle eingerichtet sei. Dies ist unmöglich; die Straßenbahnen bringen vielmehr das Hartgeld, das sie einnehmen durch Vermittlung der städtischen Hauptkasse und der magistratischen Bezirksämter in Verkehr, indem diese Rechnungen der Kontrahenten, Unterstützungen an die Familien der Mobilisierten und Armenpfänden auszahlen. Auf den Märkten wird durch Hauptkassenbeamte den Markthändlern Wechselgeld zur Verfügung gestellt.

266

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
Wien, Freitag, 7. ~~Juli~~ 1914. Abends.

^{August}
Billiges Kalbfleisch. Die Hausfrauen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie in der Großmarkthalle billiges Kalbfleisch in verschiedenen Qualitäten erhalten. Da große Mengen vorrätig sind, haben auch Fleischverschleißer und Gastwirte Gelegenheit, Weidner Kälber oder Kalbfleisch en gros dort zu beziehen.

Zentrale der Frauen - Hilfsaktion im Rathause.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat der ^{stelle} Zentrale/der Fürsorge für Soldaten und ihre Familienangehörigen im Rathause einen Damenbeirat zur Seite gestellt, der zugleich die Zentrale der Frauenhilfsaktion bilden wird. Als Vorsitzende wurde vom Bürgermeister die Damen Exz. Berta Weiskirchner, Leopoldine Hierhammer, Hermine Hoß und Anna Rain berufen, als Mitglieder die Vertreterinnen der Frauen - Organisationen u.zw. Hanni Brentano, Dr. Hildegard Burian, Fanny Freund - Markus, Helene Granitsch, Sophie Guttmann, Marianne Hainisch, Josefine Kurzbauer, Lola Gräfin Marschall, Elvira Roth, Dr. Alma Seitz, Hertha v. Sprung, Gerta Gräfin Walterskirchen und Rosa Wien. Außerdem wurden den Bezirkskomitees, die am Sitze der Bezirksvorsteherung oder des Armeninstitutes ihr Bureau haben, Damenkomitees an die Seite gestellt, deren Leiterinnen aus der Mitte der Frauenorganisationen vom Bürgermeister berufen wurden. Diese Damenkomitees dienen teilweise zur Unterstützung der Bezirkskomitees, teils haben sie die wünschenswerte ^{Verbindung} ~~Unterstützung~~ mit den Privatwohltätigkeitsvereinen herzustellen.

In allen Angelegenheiten, welche die Familien der Einberufenen betreffen, erteilen die Bezirkskomitees bereitwilligst Rat und Hilfe.
